

Antragsteller: Alexander Schmidt

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Anlage zur Satzung (AStA-Struktur) wird dahingehend geändert, dass die Referentin für Gleichstellung mit sofortiger Wirkung entfällt. Die Betreuung von Studierenden mit Kind soll in die Aufgabenbeschreibung der Referentin für Soziales übernommen werden.

Begründung:

Das Gleichstellungsreferat steht tatsächlicher Gleichstellung Homosexueller entgegen. Homosexuelle Menschen sind gleichwertige und -artige Menschen wie Heterosexuelle. Diese Selbstverständlichkeit wird durch die Sonderstellung negiert. Des Weiteren ist keine inhaltliche Notwendigkeit einer gesonderten Behandlung ersichtlich. Es ist an der Zeit, Homosexuelle in die Normalität zu holen, indem man sie wie Heterosexuelle behandelt.

Die Notwendigkeit einer gesonderten Behandlung der Interessen studierender Eltern ist nachvollziehbar. Ihre Interessen sollen zukünftig durch das Sozialreferat wahrgenommen werden.